Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

306 (30.12.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 306 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 30. Dezember 1874.

Deutschland.

□ **Aus Nassau**, 27. Dez. Am 17. Januar tritt der Kommunal-Landtag des Regierungsbezirks Wiesbaden zusammen. — Unter den Kirchenvorständen des Konsistorialbezirks Wiesbaden zirkulirt eine Eingabe an den Kultusminister, um den Bestrebungen des Protestantenvereins bezüglich der Besetzung der Lehrerstellen am Seminar zu Herborn entgegen zu treten, in welchen die Vorstände nicht die Anschauung der nassauischen Kirche erblicken. Die Eingabe gipfelt in der Bitte, der Kultusminister wolle baldigst die Bezirkssynode einberufen und dieser die auf den Fortbestand des Seminars bezüglichen Fragen zur Begutachtung vorlegen. — Der Privatgeistliche Egenolf zu Hadamar, vor kurzem auf Grund der Mai-Gesetze zu 8 Thlr. Geldstrafe, eventuell 8 Tage Gefängniß, verurtheilt, weil er an zwei Sonntagen das Hochamt abgehalten, erhielt dieser Tage als Weihnachtsbescherung eine Verfügung der k. Regierung zu Wiesbaden des Inhalts, daß er binnen 24 Stunden den Regierungsbezirk zu verlassen habe, widrigenfalls er zwangsweise über die Grenze gebracht werde. Dagegen wurde der „Privatgeistliche" Abel in Mörlen, beschuldigt, durch die Vornahme von Kindtaufen und das Halten einer Predigt gegen die Mai-Gesetze gefehlt zu haben, von dem k. Amtsgericht zu Hachenburg freigesprochen. Vier Zeugen, welche ihre Vernehmung verweigerten, wurden bei dieser Gelegenheit zu je 40 Thlr. verurtheilt. — Die Vorsitzenden des seit 4 Monaten gesperrten katholischen Männervereins in Rüdesheim, angeklagt, mit anderen politischen Vereinen in Verbindung getreten zu sein, wurden (obschon es im Leumundszeugniß des Präsidenten, eines Benefiziaten, hieß: „reichsfeindlich im höchsten Grade") freigesprochen und die Sperrung des Vereins aufgehoben. Dasselbe geschah mit dem seit 4 Monaten gesperrten Männer- und Gesellenverein zu Lorch.

Italien.

— Der „Diritto" veröffentlicht folgenden Brief Garibaldi's an Hrn. Bordone als Abfertigung der in Perrot's Bericht vorgebrachten Beschuldigungen:

Mein lieber Bordone! In der ganzen Kriegsgeschichte Frankreichs gibt es keine Periode, welche durch so viel Erniedrigung und Thorheit bezeichnet wäre, wie die gegenwärtige, die mit 1870 beginnt und bis zu unsere Tage fortdauert, ohne daß man ihr Ende absehen könnte. Angesteckt von der doppelten Krankheit eines maskirten Despotismus und des verdorbensten Klerikalismus, den man je gesehen, gewährt die edle Nation, welche vor weniger als einem Jahrhundert die heiligen Grundsätze der Vernunft und der Menschenrechte verkündigte, heute den Blicken der erstaunten Welt das unerfreuliche Schauspiel eines fortschreitenden Verfalls, desgleichen die Geschichte nie gesehen. Mit Prozessionen, Wundern und Lügen möchte dieser Auswurf Frankreichs, den man „Ruraux" und Priester nennt, die Schande besiegeln, mit welcher er das ruhmvolle Banner seines Landes schon besudelt hat.

Pfaffen und alte wie neue Aristokraten haben das Kaiserthum erzeugt und wiedererweckt, und die nothwendige Folge dieser abscheulichen Mißgeburt war die Vernichtung des schönsten aller Heere in den vier Katastrophen von Metz, Sedan, Paris und dem Jura, wo die Befehlshaber ohne Ausnahme ihre Soldaten auf die Schlachtbank und in die Knechtschaft führten — mit so viel Dummheit und Blödsinn, daß man anderwärts kein Beispiel dafür finden kann. Heere von mehr als hunderttausend Mann wurden von schwächeren Armeen überwältigt und zur Niederlegung der Waffen gezwungen — das war unglaublich, und hierauf beruht der Haß und die Mißgunst gegen das kleine, tapfere Vogesenheer, welches das große Unrecht beging, sich nicht gleich den großen Marschällen des Kaiserreichs schlagen und niederwerfen zu lassen.

„Das sind die Bollwerke, welche den Süden Frankreichs gerettet haben," sagte ein französischer Bauer und zeigte auf einen rothen Lappen, welchen sein Pflug zugleich mit den Resten eines der braven Vertheidiger von Dijon ausgescharrt hatte. Dies Wort des französischen Bauers, voll Theilnahme und Brüderlichkeit, genügt uns als Entschädigung für die groben, giftigen und verächtlichen Beleidigungen, die von den „Ruraux" und der Sakristei gegen uns geschleudert werden.

Nach dem Bericht Perrot's an die französische Nationalversammlung hat Ricciotti, der junge Sieger von Châtillon, mit seinen zwölfhundert Freischärlern feiger Weise den Marsch Manteuffel's mit dreißigtausend Mann nicht aufgehalten. Die Bewunderung Jener, welche den jungen Mann auf dem Schlachtfelde sahen, und der Ehrensäbel, der damals dem Chef der vierten Brigade von seinen tapferen Waffenbrüdern überreicht ward, überheben mich der Mühe, mich zu einer Rechtfertigung der militärischen Haltung meines Sohnes herbeizulassen.

„Nicht einen Tag, nicht eine Stunde hat das Vogesenheer die Armee Manteuffel's bekämpft, um deren Marsch gegen Osten und Bourbaki zu verhindern." Vielleicht waren es Perrot und seine Versailler Genossen, die sich am 21., 22. und 23. Januar geschlagen und den Feind zurückgedrängt haben — drei Tage ununterbrochenen Kampfes, an denen ich etwa 8000 Mann des Vogesenheeres und 15,000 mobilisirte Nationalgarden unter General Pelissier zu meiner Verfügung hatte, von denen ein Theil ohne Waffen und ohne die nöthige Feldausrüstung und erst wenige Tage zuvor unter meine Befehle gestellt worden. Diese Macht reichte kaum hin, um unsere Stellungen zu vertheidigen.

Endlich kamen gleichzeitig mit dem Waffenstillstand — in den wir, ohne es zu wissen, nicht eingeschlossen zu sein das Vergnügen hatten — die voraussichtliche Kapitulation von Paris und der Rückzug der Ostarmee in die Schweiz — genügende Kavallerie und Artillerie und so viel Mobilgarden, als man auftreiben konnte. Aber es war zu spät, und wenn wir noch vierundzwanzig Stunden in Dijon zögerten, wurden wir von unendlich überlegenen Kräften angegriffen und zersprengt.

O, wenn Frankreich die Blätter seiner Geschichte zerreißen könnte, welche den Stempel des furchtbaren Jahres tragen und mit einer in Schmutz getauchten Feder von seinem Adel, seiner Geistlichkeit und seinen Marschällen beschrieben wurde! Aber wer wird die Erinnerungen der Geschichte besiegeln? Wer wird dies edle Volk von der doppelten Schmach des Adels und der Pfaffen reinwaschen? Die Freiheit wird sicher dies Wunder bewirken. Ihr G. Garibaldi.

Nachschrift. Wenn die Ostarmee, so gut wie ich über den Marsch Manteuffel's unterrichtet, statt über die schnee- und eisbedeckten Berge des Jura in die Schweiz durch das Doubsthal retirirt wäre, das ihre natürliche Verbindungs- und Zufuhrslinie bildete, wo die festen Plätze Besançon und Auxerre Stützpunkte gaben und wo wir, die Mont-Bolland besetzt hielten, das Dôle und Dijon sammt der Umgebung beherrscht, ihr den möglichsten Beistand geleistet hätten, dann würde ihr kein so schreckliches Mißgeschick begegnet sein. Aber der General Bourbaki verschmähte es, mit dem Freischärler Garibaldi in Verbindung zu treten; er schickte mir nie eine Mittheilung über seine Operationen oder über seine Lage, während seine Armee ihren Flankenmarsch von Nièvre in das Doubsthal nur ausführen konnte, wenn unser kleines Heer ihre linke vom Feinde bedrohte Flanke deckte. Als ich von dem verhängnißvollen Rückzuge erfuhr und mich mit einer kleinen Vorhut mit der Eisenbahn auf den Weg machte, um ihm beizustehen — gleichzeitig den Befehl an alle Truppenkörper erlassend, mir zu folgen —, da erfuhr ich bei der Ankunft in Lons-le-Saulnier, die Ostarmee sei bereits auf Schweizer Boden übergetreten.

Frankreich.

△ **Paris**, 26. Dez. Das „Journal des Débats" schreibt mit sichtlicher Befriedigung:

Seit der Wiedereröffnung der Kammer herrscht in den von den verschiedenen Ministerien abhängenden Dienstabtheilungen die regste Thätigkeit, da ein jedes der Mitglieder der Regierung es darauf anlegt, der Nationalversammlung zu beweisen, daß die langen parlamentarischen Ferien für seinen Ressort keine verlorene Zeit waren, sondern daß sie im Gegentheil zur Rekonstituirung aller lebendigen Kräfte des Landes benutzt worden sind. Unter ihnen zeichnet sich der Kriegsminister, General v. Cissey, durch die Beharrlichkeit und den Nachdruck aus, die er in der Verfolgung seiner Ziele entfaltet. Ganz abgesehen von der Zählung, der Revision und der Einberufung der Altersklasse von 1873, sowie der Ausführung zahlreicher Maßregeln, welche auf die Einjährig-Freiwilligen Bezug haben, wurde die Einschreibung und die Besichtigung der 1,400,000 Landwehrmänner in Angriff genommen, und die Prüfung der Hilfs-Unterleutnants in der Reserve der aktiven Armee, der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Mobilgarde und der mobilisirten Truppenkörper begonnen, die in die Cadres der Landwehr einzutreten wünschen. Eine gründliche, unseren hervorragendsten Generalen anvertraute Inspektion hat über den genauen Stand der Mittel Aufschluß ertheilt, über welche unsere befestigten Plätze und Arsenale im Nothfalle verfügen könnten, zugleich auch die moralische und materielle Lage unserer großen Militärschulen und unserer Regimenter aller Waffen in ein richtiges Licht gestellt. In Gewärtigung der Einrichtung der höheren Kriegsschule, zu der unsere befähigtsten Divisionsgenerale eben erst den Grund gelegt haben, werden von den Offizieren, die sich um die Aufnahme in die Generalstabs-Schule bewerben, praktischere und ausgedehntere Kenntnisse verlangt. Kurz nach der Eintheilung des französischen Landesgebiets behufs Organisirung des Heeres nach Regionen und Unterregionen, wie sie am 6. August im Staatsrath beschlossen und durch ein Dekret des Präsidenten der Republik bestätigt worden war, wurden in jeder Region und Unterregion Vorrathsmagazine eingerichtet, enthaltend Waffen und Munition, sowie Alles, was zur Ausstattung der Mannschaft und der Pferde der verschiedenen Truppenkörper gehört. Gleichzeitig erhielt eine jede unserer 144 Unterregionen ein oder mehrere Werbebureaus, deren Aufgabe ist, die Register über die Landwehr und die in Disponibilität oder in der Reserve stehende Mannschaft, welche der aktiven Armee beitreten will, zu führen.

Zu demselben Zwecke ist in den Departements Seine und Seine-et-Oise je ein Zentralbureau in's Leben gerufen worden. Ebenso ist das Gesetz vom 1. August 1874, betreffend die Pferdekonskription, sowie dasjenige vom 4. August, betreffend die Kasernirungskosten, zur Ausführung gelangt. Demgemäß sind alle Hengste und Stuten, die sechs Jahre alt und älter sind, dann auch alle Maulthiere über vier Jahren in allen Gemeinden unter der Verantwortlichkeit des Maires eingeschrieben worden, so daß der Kriegsminister die Zahl der im Falle einer Mobilmachung zu stellenden Thiere bestimmen kann. Die Minister der Finanzen, des Kriegs und des Innern haben außerdem ein Uebereinkommen über die Frage getroffen, in welchem Maße die Departements und die Gemeinden zu den Kosten für Unterbringung der Truppen beizutragen haben. In Folge dessen haben auf allen Punkten zugleich die nöthigen Arbeiten unternommen werden können, und es ist die Vollendung der neuen Kasernen binnen drei Jahren gewiß. Unsere Leser werden die patriotischen Bedenken zu würdigen wissen, die uns Schweigen über die Verbesserung unserer festen Plätze auflegen, aber Niemand verkennt den Eifer und die Rührigkeit, welche das Kriegsministerium zur Beschleunigung der von unseren tüchtigsten Genieoffizieren geleiteten Arbeiten an den Tag legt. Da die auf die Truppenbeförderungen per Eisenbahn bezüglichen Verordnungen mit den Bedürfnissen unserer militärischen Organisation nicht mehr im Einklang standen, hat eine höhere militärische Kommission unter dem Vorsitz des Divisionsgenerals Saget diesen wichtigen Dienstzweig auf die Höhe der errungenen Fortschritte, welche den Nothwendigkeiten der Landesvertheidigung entsprechen, gebracht. Ebenso sind an alle Oberbefehlshaber genaue und ausführliche Weisungen über die Schätzung und die Bezahlung des an Privatbesitzungen durch große militärische Manöver angerichteten Schadens ergangen. Endlich ist für die schleunige Anwendung des Gesetzes vom 20. Mai, betreffend den Feld-Gottesdienst, gesorgt. Wir wollen hier in unserer Aufzählung, die wir noch mehr ausdehnen könnten, innehalten. Sie zeigt schon hinlänglich, was die Regierung Alles gethan hat, um die herbe Erfahrung, die wir während des letzten Krieges gemacht haben, zum Besten des Landes zu verwenden, und um den Gefühlen des Vertrauens, der Aufopferungsfähigkeit und der Hingebung, welche unsere Armee beseelen, würdig entgegen zu kommen.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 23. Dez. Der „Schw. Merk." schreibt: Zu einer Disputation des Pfarrers Schuster mit den Führern der social-demokratischen Partei fand sich im Saale der Müller'schen Brauerei ein so zahlreiches Publikum ein, daß sich die Räume schon vor Beginn der angenommenen Frist als völlig unzulänglich erwiesen. Es sollte den Gegenstand der Besprechungen bilden das kleine Schriftchen des Pfarrer Schuster: Was versprechen die Social-Demokraten? Der Verfasser sucht darin nachzuweisen, daß die Führer der Partei unmöglich halten können, was sie versprechen. Darüber wurden die Führer so ärgerlich, daß sie die Behauptung aufstellten, das Schriftchen enthalte Zeile für Zeile Unwahrheiten, Entstellungen. Gegenseitig den Beweis für die Richtigkeit der aufgestellten Ansichten zu führen, war das Stelldichein von gestern Abend gegeben worden. Seinen numerisch weit überlegenen Gegnern gegenüber hatte sich Pfr. Schuster u. A. hauptsächlich das Recht ausbedungen, nach jedem der gegen ihn auftretenden Redner das Wort zur Erwiderung ergreifen zu dürfen. Ueber diese Bedingung vermochte man sich nicht zu einigen, und nach einer längeren Erörterung über die Form-Frage verließen Hr. Schuster und seine zahlreichen Begleiter den Saal.

— Von der Insel Rügen wird der „N. Stett. Ztg." berichtet Der Fürst zu Putbus hatte in seiner Eigenschaft als Standesbeamter den ersten von ihm kopulirten Paaren ein Geschenk von einem Zehnmark-Stück gemacht. Als einer der Neuverbundenen von den Unterbeamten darauf aufmerksam gemacht wurde, daß es schicklich sei, sich für diese Wohlthat zu bedanken, erwiderte derselbe sehr naiv: „Er hätte geglaubt, daß dies eine Bestimmung des neuen Gesetzes, und daß ihm das Geld von Rechtswegen verabfolgt wäre!"

— Aus Oxford, 22. Dez., wird der „A. Z." „Zum Venus-Durchgang" geschrieben. Es ist noch zu früh, an das definitive Endresultat der Beobachtungen des Venus-Durchganges zu denken. Die bis heute eingetroffenen Berichte umfassen meist erst unsere nördliche Hemisphäre. Sobald die Ergebnisse von den südlichen Stationspunkten bekannt sein werden, tritt die Aufgabe heran, die in Anwendung gebrachten drei Hauptmethoden der verschiedenen Beobachter 1) die photographische, 2) die heliometrische, 3) die Delisle-Halley'sche (nach der Zeitdauer des Kontaktes oder Ein- und Austrittes gemessene) Methode gegen einander zu erproben, eine umständliche, verwickelte Arbeit, welche Monate beanspruchen wird. Für England, das vorwiegend die letztgenannte Methode befolgt, werden die Berichte von den südlichen Stationen hauptsächlich entscheidend sein. Keine der von der englischen Regierung ausgesandten fünf Hauptexpeditionen wird ihren Standort vor dem nächsten Vierteljahr verlassen. Ihre Aufgabe ist, den absoluten Längegrad der Beobachtungsstelle zu bestimmen. Wenn auch nur die Hälfte der Stationen eine Beobachtung ermöglicht, sagen uns die Astronomen schon mit Gewißheit einen günstigen Erfolg voraus. Nun zeigt aber heute bereits eine vergleichende Uebersicht der gelungenen und der verfehlten Beobachtungen, daß die Wagschale zu Gunsten der ersteren fällt. Die Welt darf sich folglich zu dem Ausgang des gemeinsamen, der reinen Wissenschaft dienenden, Werkes mit Recht im voraus beglückwünschen. Wie groß die Parallaxe der Sonne, und wie weit die Sonne von der Erde entfernt sei, wird sich indessen nach annäherndster Berechnung erst in den Annalen von 1876 verzeichnen lassen.

Literarisches.

— Der bekannte und beliebte Dramatiker Bauernfeld veröffentlicht so eben in dem neuen Quartal der „Deutschen Romanzeitung" (Verlag von Otto Janke in Berlin) einen Roman unter dem Titel „Die Freigelassenen". Wie wir hören, ist dieser Roman das Produkt zehnjähriger Thätigkeit des Dichters und überhaupt der erste von ihm veröffentlichte Roman, da er sich bisher nur der dramatischen Muse widmete. Der Roman behandelt ein Thema aus Oesterreichs jüngster Vergangenheit.

** Karlsruhe, 24. Dez. Ueber die Frequenz und die unmittelbaren Stationseinnahmen der Badischen Bahnen vom Monat Oktober l. J. liegen uns folgende Notizen vor:

	Frequenz.					Einnahmen					
	a. Personen:			b. Güter:		aus Personen-, Gepäck- u. Equipagentransport		aus Thieretransport		aus Gütertransport	
	Einfache	Hin- und zurück	Thiere	Versandt	Empfang						
	Stückzahl	Stückzahl	Stückzahl	Zollztnr.	Zollztnr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Monat Oktober 1874 ..	451,314	289,575	63,584	3,536,710	3,977,007	605,974	58	29,823	34	1,859,739	17
„ „ 1873 ..	415,715	272,545	53,604	3,558,817	4,046,768	527,135	02	21,927	47	1,640,314	41
Jan. bis incl. Oktbr. 1874	3,954,876	2,711,644	508,110	30,977,143	35,695,273	5,256,085	29	200,397	32	14,659,056	29
„ „ „ „ 1873	3,817,781	2,506,970	387,379	28,746,305	33,338,364	4,894,498	19	182,487	29	13,461,531	42

Die Bahnlänge betrug im Oktober 1874 — 1102,09 Kilometer; im Oktober 1873 — 1034,86 Kilometer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Wien, 28. Dez. Der Januar-Coupon der Kaschau-Oderberger Bahn wird für die Aktien mit 5 Gulden Silber, für Prioritäten mit 3 Thlr. 10 Sgr. eingelöst.

Berlin, 28. Dez. Schlußbericht. Weizen per Dezember 61, per April-Mai 190 R.-M. Roggen per Dezbr. 54¼, per April-Mai 149 R.-M. Rüböl per Dezbr. 18¼, per April-Mai 56.— (R.-M.). Spiritus per Dezbr. 18 Thlr. 13 Sgr., per April-Mai 57.30 R.-M. Hafer per Dezbr. 60½, per April-Mai 173 (R.-M.).

Köln, 28. Dez. (Schlußbericht.) Weizen fest, effekt. hiesiger 7 Thlr. — Sgr., eff. fremder 6 Thlr. 22 Sgr., per März 18 Mk. 60 Pf., per Mai 19 Mk. 45 Pf. Roggen besser, effekt. hiesiger 6 Thr. 7½ Sgr., per März 15 Mk. 50 Pf., per Mai 15 Mk. 15 Pf. Rüböl still, effektiv 9 Thlr. 28 Sgr., per Mai 31 Mk. 90 Pf. Hafer effekt. 6 Thlr. 22 Sgr., per März 18 Mk. 45 Pf., per Mai 18 Mk. 25 Pf.

† Hamburg, 24. Dez., Nachmittags. (Schlußbericht.) Weizen per Dezember-Januar 187 G., per Januar-Februar 189 G., per April-Mai 190 G. Roggen per Dezember-Januar 160 G., per Januar-Februar 160 G., per April-Mai 162½ G.

Mainz, 28. Dez. Weizen fest, per März 19.90 (R.M.), per Mai 19.90 (R.M.). Roggen ruhig, per März 16.20 (R.M.), per Mai 16.5 (R.M.). Hafer fest, per März 18.90 (R.M.), per Mai 18.65 (R.M.) Rüböl unver., per Mai 31.40. Raps per April —.—.

Stockach, 22. Dez. [Frchtmarkt-Preise.] Kernen, höchster 6 fl. 15 kr., mittlerer 5 fl. 59 kr., niedrigster 5 fl. 25 kr. Weizen, höchster 6 fl. — kr., mittlerer 5 fl. 55 kr., niedrigster 5 fl. 30 kr. Haber, höchster 5 fl. — kr., mittlerer 4 fl. 49 kr., niedrigster 4 fl. 30 kr.

† Paris, 28. Dezbr. Rüböl per Dezbr. —.—, per Jan.-April —.—, per Mai-August —.—. Mehl, 8 Mrk., per Dezbr. 54.25, per Januar-April 54.25, per März-Juni 54.75. Weizen per Dezbr. 25.75. per Januar-April 25.75. Spiritus per Dezember 54.—. — Zucker, 88° disp. 53. —.

Amsterdam, 28. Dez. Weizen loco geschäftslos, per März 275, per Mai 276—. Roggen loco unver., per März 190½, per Mai 186½. Rüböl loco 32¼, per Frühjahr 33⅜, per Herbst 35⅞. Raps loco 344, per Frühjahr 356, per Herbst 367.

Antwerpen, 28. Dez. (Frankf. Ztg.) Petroleum besser, raff. 29—, per Dezbr. 28¾, per Jan. 1875 28½, per Febr. 28—, per März 28—, vier erste Monate 28—. Häute 370 B. verkauft. Kaffee gefragter, 300 B. Hayti loco 51½—51¾, 650 B. Cap lieferbar 52½ bis 52⅞. Schmalz Wilcox Abladung Dezember 38½.

London, 28. Dez. Der Getreidemarkt schloß fest und ruhig. Zufuhren fehlen. Schnee.

London, 28. Dez. (1 Uhr.) Consols 91⅞. Amerik. 103. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 1 Cargos. Getreide ruhig und unverändert.

Liverpool, 28. Dez. Baumwollenmarkt. Umsatz: 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Ankünfte 1/16 höher.

Neu-York, 26. Dez. Goldagio 111⅞. London 4,86. Baumwolle middl. Upland 14¼ cs. Petroleum Standard white 11⅝ cs. Mehl extra State D. 5,15. Rother Frühjahrsweizen D. 1,22. Schmalz, Marke Wilcox 14⅛. Speck 10⅝. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 23,000 Ballen, Export nach England 2000 B., nach dem Continent 4000 B.

[Verloosungen.] Stadt Valette 100 Fr.-Loose vom Jahre 1870. Ziehung am 20. Dez. 1874. Amortisationsziehung. Serie 139 von Nr. 1—50 à 100 Fr. Hauptpreise: Serie 4938 Nr. 49 100,000 Fr. Serie 4681 Nr. 45 1000 Fr. Serie 197 Nr. 43, Serie 4773 Nr. 38 à 500 Fr. Serie 40 Nr. 33, Serie 2408 Nr. 46, Serie 2437 Nr. 1 à 400 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
26. Dez.						
Mrgs. 7 Uhr	737.7 mm	+ 0.1	98	NW.	bedeckt	Schnee.
Mtgs. 2 „	748.0 mm	— 1.0	100	WSW.	„	„
Nachts 9 „	752.5 mm	— 3.2	91	SW.	„	trüb.
27. Dez.						
Mrgs. 7 Uhr	754.0 mm	— 4.6	90	SW.	bedeckt	trüb.
Mtgs. 2 „	754.4 mm	— 3.4	88	„	„	„
Nachts 9 „	756.1 mm	— 4.1	92	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

N.889. Amtsbezirk Konstanz. Gemeinde Hausen a. A.

Oeffentliche Aufforderung.

Grund- und Pfandbuchs-Vereinigung betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Mahnungen bei der Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend, ergeht hiermit:

1. an sämmtliche Gläubiger, die seit länger als dreißig Jahren in die Bücher dieser Gemeinde eingeschrieben sind, die Mahnung, diese, in so fern sie noch Giltigkeit haben, zu erneuern;
2. widrigenfalls die
   innerhalb sechs Monaten
   nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;
3. wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern besagter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Hausen a. A., den 22. Dezember 1874.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär:
Gemeinderath Johann Joos. Schwarz.

N.894. Schweighausen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Schweighausen, Amtsgerichtsbezirks Ettenheim,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Schweighausen, den 21. Dezember 1874.

Das Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissär:
Bürgermeister Göppert. Rathschreiber Klauser.

N.893. Amtsbezirk Lörrach. Gemeinde Stetten.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

Sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in dem hiesigen Grund- und Pfandbuche seit länger als dreißig Jahren eingeschriebene Vorzugs- oder Unterpfandsrechte bestehen, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5, hiermit aufgefordert, diese Einträge, wenn sie noch Giltigkeit haben,

innerhalb sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Ablauf der genannten Frist auf Grund dieser genannten Gesetze für erloschen erklärt und gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der über dreißig Jahre alten Einträge liegt im Rathszimmer zur Einsicht offen.

Stetten, den 16. Dezember 1874.

Das Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissär:
Herbster, Bürgermstr. B. Rupp, Rathschreiber.

N.844. Nr. 228. Niederrimsingen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Niederrimsingen betr.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten vom 22. Dezember 1843 an rückwärts Einträge von Vorzugs- und Pfandrechten in den diesseitigen Grund- und Pfandbüchern bestehen, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen sechs Monaten

von gegenwärtiger Mahnung an erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Das Verzeichniß der in den Büchern diesseitiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Niederrimsingen, den 22. Dezember 1874.

Das Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissär:
Bürgermstr. Hößle. Richard Eich, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

N.856. Nr. 24,154. Rastatt. Gegen Strohhutfabrikant Johann Schmidt von Rastatt haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 13. Januar 1875,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Rastatt, den 22. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

Vermögensabsonderungen.

N.840. Nr. 7909. Offenburg. Die Ehefrau des Fabrikanten Philipp Rinck in Lahr, Emilie, geb. Morstadt, hat durch Anwalt Leonhard unterm 14. d. Mts. gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung ist angeordnet auf

Samstag den 30. Januar 1875,
Vormittags 9 Uhr,

was zur Kenntniß der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 19. Dezember 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.

Erbeinweisungen.

N.816. 3. Nr. 11,966. Villingen. Die Wittwe des Karl Reich von Fischbach, Maria, geb. Dörflinger, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn

binnen sechs Wochen

keine Einwendungen dagegen dahier vorgebracht werden.

Villingen, den 19. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

N.732. Nr. 8180. Achern. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Oktober l. J., Nr. 6430, eine Einsprache dahier nicht vorgetragen worden ist, wird die Wittwe des Rupert Huber von Großweier, Maria Anna, geb. Weibel, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Achern, den 15. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

Handelsregister-Einträge.

N.762. Nr. 36,053/54 u. Nr. 36,742/43 Pforzheim. Zum Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen:

sub O.Z. 290, die Firma Helmle & Cie. betr., daß die beiden Gesellschafter Johann Michael Spiegel und Gottlieb Göhring von hier aus solcher ausgetreten sind.

sub O.Z. 357. Die Firma Weber & Cie. dahier; deren Inhaber sind die Chatonsfabrikanten Christian Weber, Christian Klittich und Jakob Kreutel, wohnhaft in Brötzingen, und hat Jeder derselben volles Vertretungsrecht.

sub O.Z 358. Die Firma Wecke & Schneider dahier; deren Inhaber sind die Bijouteriefabrikanten Hermann Wecke u. Eugen Schneider daselbst, und hat Jeder derselben volles Vertretungsrecht.

Nach dem Ehevertrag des Eugen Schneider mit Amalie Klein von hier, d. d. Pforzheim, den 25. Oktober 1871, ist die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 25 fl. beschränkt.

sub O.Z. 359. Die Firma Busch & Berthold dahier; deren Inhaber sind die Bijouteriefabrikanten Wilhelm Heinrich Busch und Franz Andreas Berthold von da, und hat Jeder derselben volles Vertretungsrecht. Nach dem Ehevertrag des Heinrich Busch mit Karolina Ottilie Röthlich von Cöln, d. d. Cöln, den 30. September 1859, besagt Art. 1: Unter den künftigen Ehegatten soll eine vollständige Güterseparation im Sinne der Artikel 1536 bis 1539 des bürgerlichen Gesetzbuches statthaben.

In Folge dessen behält die Ehegattin die völlige Verwaltung ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens, sowie den freien Genuß ihrer Einkünfte und bleiben einem Jeden der künftigen Ehegatten seine Schulden, mögen diese nun vor oder während der Ehe kontrahirt und entstanden sein, allein zur Last, ohne daß der andere Theil dafür mitzuhaften hätte.

Pforzheim, den 5. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

N.862. Nr. 3944. Freiburg.

In Anklagesachen
gegen
Franz Julius Biedermann
von Tauberbischofsheim
wegen Unterschlagung.

Wird Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 14. Januar 1875,
Vormittags 8½ Uhr,

angeordnet, und es wird hiezu der flüchtige Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgericht Neustadt zu stellen hat, und daß die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden wird, er mag erscheinen oder nicht.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 23. Dezember 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht,
Strafkammer.
Der Vorsitzende.
v. Hillern.
Kaiser.

Urtheilsverkündungen.

N.863. Nr. 25,999. Offenburg. Die gegen den Füsilier Jakob Oehler von Nordrach durch Urtheil vom 1. Juli d. J., Nr. 14,891, erkannte Geldstrafe wird wegen Unbeibringlichkeit in eine Haftstrafe von 10 Tagen umgewandelt.

Offenburg, den 21. Dezember 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Junghanns.

N.487. 2. Freiburg.

Versteigerung von Bierbrauerei- u. Wirthschafts-geräthschaften.

In Folge richterlicher Verfügung wird aus der Gant des hiesigen Bierbrauers Fritz Bautz im Hause Nr. 9 der Schiffstraße

Donnerstag den 7. Januar 1875,
Vormittags 9 Uhr anfangend,

gegen Baarzahlung versteigert:

Sämmtliche Lager-, Pression- und kleine Bierfässer, sowie die Lagerfässer im Schützenwirthshause; ferner Pumpen, Gährgeschirr, Hahnen, Gummi- und Kupferschläuche und Rohre, Kühlapparate, 1 Pression, 1 Chaise, 3 Bierwagen, Vorrath an Reis, Säcke, Maschinenöl; sodann die sämmtliche Wirthschaftseinrichtung im Hause, sowie auch im Felsenkeller, als: Tische, Stühle 2c., Gläser, Cigarren, Branntwein, Heu und Stroh, Malzkeimen, nach diesem Betten, Bettstatten, Kästen und viele andere Gegenstände.

Freiburg, den 16. Dezember 1874.

Der Gerichtsvollzieher
Deißler.

N.558. Konstanz.

Submissionsbegebung.

Von der unterzeichneten Kommission werden nachstehende Ausrüstungsstücke im Submissionswege in Lieferung gegeben:

200 komplete Helme,
200 Tornister mit Zubehör:
200 Leibriemen mit Schloß,
100 Mantelriemen,
200 Brodbeutel,
200 Feldflaschen,
192 Gewehrriemen,
384 Patronenbüchsen,
192 Reservetheilbüchsen,
192 Fettbüchsen,
200 Kochgeschirre,
100 Kochgeschirrriemen.

Lieferungsunternehmer haben ihre Angebote bis zum 8. Januar 1875 hierher einzureichen.

Die Regiments-Bekleidungskommission des 6. Bad. Inf.Regiments Nr. 114.

N.569. Nr. 244. Rastatt.

Lieferung.

Bei dem unterzeichneten Regiment sollen nachstehende Ausrüstungs-Gegenstände dem Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden:

200 Helme mit Kokarde und Schuppenketten — davon 4 für Feldwebel,
80 Tornister mit Nadel,
134 Paar Tornisterriemen — lohgahre,
66 „ deßgleichen — sähmischgahre,
134 Leibriemen mit Schloß — lohgahre,
66 „ „ dto. — sähmischgahre,
200 Brotbeutel,
192 Gewehrriemen,
384 Stück Patronenbüchsen,
192 Fettbüchsen,
200 Kochgeschirre,
200 Paar Kochgeschirr-Riemen.

Der Termin zur Lieferung — frei auf die Regiments-Kammer hier — ist auf den 25. Februar 1875 festgestellt.

Die den bestehenden Proben nicht entsprechend gelieferten Stücke werden auf Kosten des Lieferanten remittirt.

Schriftliche versiegelte Angebote mit der Aufschrift: „Lieferung von Ausrüstungs-Gegenständen" sind längstens bis 8. Januar 1875 an die unterzeichnete Kommission einzusenden, wo auch die Proben eingesehen werden können.

Rastatt, den 26. Dezember 1874.

Die Bekleidungs-Kommission 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22.

N.576. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Regimente sollen nachstehende Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke in Lieferung begeben werden:

16 Paar Lederhandschuhe,
200 Helme mit Busch einrichtung und Zubehör (Beschlag von Tomback),
200 Tornister,
200 Paar Tornister-Tragriemen,
200 Leibriemen mit Schloß,
100 Mantelriemen,
200 Brodbeutel,
200 Feldflaschen,
384 Stück Patronenbüchsen,
200 Paar Kochgeschirr-Riemen.

Versiegelte Offerten wollen dem Regimente bis zum 10. Januar l. J. eingereicht werden.

Karlsruhe, den 24. Dezember 1874.

Königl. 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.

N.562. 1. Nr. 743. Mosbach.

Lieferung eiserner Brunnenröhren.

Die Gemeinde Hohenstadt (Bezirksamts Adelsheim) beabsichtigt, eine circa 1970 Meter lange gußeiserne Brunnenleitung herzustellen.

Die Röhren erhalten einen lichten Durchmesser von 6 Centimeter und hat die ganze Leitung einen Druck von 6 Atmosphären Widerstand zu leisten.

Die Grabarbeit besorgt die Gemeinde, ebenso den Transport der Materialien von der Station Eubigheim auf die Baustelle und ist in der Vergebung die Lieferung der Röhren, Reinigungskasten 2c., das Legen der Leitung, sowie das hiezu erforderliche Material begriffen.

Lusttragende Uebernehmer wollen ihre Angebote pro Meter gelegter Leitung, portofrei, versiegelt, mit der Aufschrift „Brunnenleitung in Hohenstadt" längstens bis

Samstag den 23. Januar 1875,
Vormittags 11 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle einreichen, woselbst die Uebernahmsbedingungen eingesehen und anderweitige Aufschlüsse ertheilt werden können.

Mosbach, den 24. Dezember 1874.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.
Staib.

N.578. 1. Nr. 1095. Bruchsal. (Jagdverpachtung.) Die am 1. Febr. l. J. pachtfrei werdende Jagd im Domänenwald Eichelberg mit 200 Hektar Wald und 70 Ar Acker wird wegen Nachgebot am

Samstag den 9. Januar 1875,
früh 9 Uhr,

auf unserm Geschäftszimmer auf 6 weitere Jahre verpachtet, wozu man die Liebhaber einladet.

Bruchsal, den 27. Dezember 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Menzer.

N.551 2. Karlsruhe.

Schlaufdielen-Lieferung.

Für das neue Realgymnasiums-Gebäude dahier sind 2770 □Met. Schlaufdielen zu liefern.

Die Bedingungen liegen bei Herrn Bauführer Rostock, Waldhornstraße Nr. 9, zur Einsicht auf, woselbst die Angebote längstens bis 6. Januar l. J. einzureichen sind.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1874.

Lang.